



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-38/2026

Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	23.03.2026

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	13.	16.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Sachdarstellung:

Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung verliest und erfragt die Vorschläge für die Liste der Wahl der sieben Beigeordneten. Gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung sind sieben Beigeordnete zu wählen. Nach § 55 Abs. 2 HGO ist ehrenamtlicher erster Beigeordneter der erste Bewerber des Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.

Durch den/die Vorsitzenden der Gemeindevertretung werden die gewählten Beigeordneten ernannt und vereidigt.

Nach der Einführung der ehrenamtlichen Beigeordneten werden deren Plätze in der Gemeindevertretung von den Nachrückern/Nachrückerinnen eingenommen.